

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10 und bei den Depots 2 M., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 M. 50 Pf.

Thorner

Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr

die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf. Annoncen-Aannahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10, Heinrich Reiz, Koppernifusstraße.

Insertaten-Aannahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Ino. wraglaw: Julius Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graubenz: Gustav Köthe, Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Aussen.

Expedition: Brückenstraße 10. Redaktion: Brückenstraße 39. Fernsprech-Anschluß Nr. 46. Insertaten-Aannahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Insertaten-Aannahme auswärts: Berlin: Haasenfein u. Vogler, Rudolf Moss, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Co. u. sämmtl. Filialen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a. M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg zc.

Der Hildesheimer Referendarientisch.

Die „Kreuzzeitung“ und ihre antisemitischen Freunde gerathen fast aus dem Häuschen in Thorn und Buth über den Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. Moritz Bardeleben zu Celle (vormals Stadtgerichtspräsident von Berlin), Landwehrmajor a. D., Ritter des eisernen Kreuzes. Ueber den Vorgang selbst haben wir bereits kurz berichtet. Der „Reichsfreund“ bringt folgende eingehende Mittheilung: In Hildesheim, einer angenehmen Stadt, befindet sich ein Landgericht mit 9 Richtern und ein Amtsgericht mit 5 Richtern. Die Referendarien und anderen unverheiratheten Juristen haben, wie in anderen mittleren und kleineren Städten seit Jahren einen gemeinschaftlichen Mittagstisch. Eigenartig war in Hildesheim, daß neue Mitglieder nur durch Abstimmung zugelassen werden sollten und einstimmig verlangt wurde. Nun meldete sich ein nach Hildesheim veretzter Referendarius Bensley, der Sohn eines angesehenen Rechtsanwalts, aber Jude. Die Herren Referendarien mochten vielleicht auf der Universität im Deutschen Verein oder in Korps, die seit einigen Jahren die früher bei ihnen unbekannte Unsitte der Ausschließung von Juden nachgefaßt haben, gar eifrig Antisemitismus betrieben haben. Sie erhoben Widerspruch. Der Vorsitzende der Tafelrunde, ein älterer Richter, veranlaßt eine strenge Prüfung; nicht der Schatten eines Vorwurfs läßt sich gegen den Kollegen Bensley erheben — aber er ist Jude. Der Richter macht darauf aufmerksam, wenn man die Gleichberechtigung der Konfessionen anerkenne, sei eine Zurückweisung nicht zulässig. Eine Reihe anderer Richter, die mit ihren Frauen Abends öfter an der Tischgesellschaft theilnehmen, kündigen ihr Fernbleiben an, wenn die Ablehnung erfolgen sollte. Aber gleichviel — die Herren Referendarien verzichteten lieber auf deren Gesellschaft — und weisen den jüdischen Referendar zurück. Dieser will sich dieser gesellschaftlichen Achtung entziehen — und kommt um Veretzung ein. Inzwischen ist der Zusammenhang der Sache bekannt geworden. Der Oberlandesgerichtspräsident Bardeleben, der berechtigt ist, frei den Ort zu bestimmen, an welchem die Herren Referendarien seines

Bezirks sich für den höheren Justizdienst praktisch vorzubereiten haben, macht kurzen Prozeß — er lehnt das Veretzungsgesuch des jüdischen Referendars Bensley ab, versetzt dagegen die antisemitischen Referendarien. In Hildesheim verbleiben nur die bei der Staatsanwaltschaft arbeitenden unter dem Oberstaatsanwalt stehenden Herren.

„Es ist weit gekommen im Deutschen Reich“ ruft die antisemitische Presse aus. Da sie in den Aern des Präsidenten Bardeleben keinen Tropfen semitisches Blut nachweisen kann — auch den im Kriege als Führer eines westfälischen Landwehrbataillons schwer verwundeten Ritter des eisernen Kreuzes nicht wie einen Reichsfeind behandeln kann, wird schamloser Weise ein Gerücht erfunden, Bardeleben habe bei seiner Ernennung dem damaligen Justizminister Dr. Friedberg, dessen Großeltern Juden waren, versprochen den Antisemitismus in Hannoverland zu bändigen. Aber der jetzige Justizminister Schelling werde es ihm schon sagen, — und eine Interpellation im Abgeordnetenhaus werde nachhelfen.

Wenn die Herren Antisemiten sich im Abgeordnetenhaus durchaus blamiren wollen, mögen sie es thun. Mit Recht sagt die „Voss. Ztg.“:

„Ist es denn unerhört, daß man von jungen Leuten, welche dereinst berufen sind, Recht und Gesetz zu handhaben, verlangt, daß sie sich mit den Grundfragen des obersten dieser Gesetze, der Verfassung, mit den Hauptgedanken des Rechtsstaates erfüllen, zu denen die Gleichberechtigung ohne Rücksicht auf Glaubensunterschiede gehört? Ist es eines hochgestellten Richters unwürdig, daß er eine persönliche Verletzung eines ehrenhaften Menschen mißbilligt und ihn gegen ein Verhalten zu schützen sucht, welches er als ungerecht und unbillig empfindet?“

Der Präsident des höchsten deutschen Gerichtshofes seit seiner Einsetzung, der erste, der den ersten Präsidentenstuhl des deutschen Reichstags nach Wiederherstellung des Deutschen Reichs zierte — der ehrwürdige Dr. Simson, der am 10. November seinen achtzigsten Geburtstag feiert, ist — wie Jedermann weiß — als Jude geboren. Und da halten diese Referendarien, die erst zu beweisen haben, daß

sie in Zukunft nach Beendigung ihrer Vorbereitungszeit sittlich und geistig befähigt und würdig sein werden, Recht zu sprechen — es für zeitgemäß, damit zu prahlen, daß sie mit einem in der Vorbereitung zu demselben Beruf begriffenen Genossen keinerlei Verkehr haben wollen, weil er Jude ist?

Präsident Bardeleben hat Recht gethan, dem Uebermuth dieser antisemitischen Jugend einen kleinen Dämpfer aufzusetzen.

Provinzielles.

(Fortsetzung aus dem 1. Blatt.)

x Kulusee, 7. November. Der hiesige Vorschuß-Verein, Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, hält Sonnabend, den 22. d. M., Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn P. Haberer eine Hauptversammlung ab. Tagesordnung: Geschäftsbericht für 3. Vierteljahr, Statutenänderung und Wahlen.

L Strasburg, 7. November. Ein Opfer eigener Unvorsichtigkeit ist der hiesige Kaufmann Gr. geworden. Derselbe hatte gestern Abend seine ganze Baarschaft von ungefähr 1350 M. in einem im Schanklokale stehenden einfachen Kulte aufbewahrt. Heute früh fand man das Kulte erbrochen und des größten Theils seines Inhaltes 1200 M. beraubt. Da keine Anzeichen für einen Einbruch von außen her sprachen, so wurde der Hausknecht, welcher in dem bezeichneten Zimmer geschlafen und verdächtige Ansetzungen gemacht, als verdächtig verhaftet. Bei Durchsuchung der Habseligkeiten des Knechtes wurde unter einem Kleiderkasten ein Zehnmarkstück gefunden. Dem Anscheine nach sind mehrere Personen an dem Diebstahle theilhaftig.

Schweß, 6. November. Wenn auch schon der letzte Jahresbericht der Zuckerraffinerie Schweß eine günstige Perspektive auf die diesjährige Kampagne eröffnete, so hat die Wirklichkeit dieselbe noch bei weitem übertroffen, denn mit Sicherheit läßt sich schon heute sagen, daß das zu verarbeitende Rübenquantum ca. 40 Proz. größer sein wird, als im Vorjahre. Es werden demnach 7—800 000 Ztr. Rüben eingeliefert werden. Dabei ist von großer Wichtigkeit, daß es durch verschiedene Neueinrichtungen

in der Fabrik gelingt, bei einem Zusatz von ca. 500 Ztr. Melasse noch täglich über 9000 Ztr. Rüben zu verarbeiten. Was die Ausbeute anbelangt, so erreicht dieselbe wohl nicht ganz die der vorigen Kampagne, nichts destoweniger werden aber doch täglich 1000 Ztr. erstes Produkt fabrizirt. — Der Minister des Innern hat, um der großen Anzahl von Regierungs-Assessoren Beschäftigung zu gewähren, und mit Rücksicht auf die im Laufe der letzten Jahre eingetretene Erweiterung der landrätlichen Geschäfte, den größeren Landrathsämtern Regierungs-Assessoren als Hilfsarbeiter des Landraths überwiesen. Seit dem 1. d. M. ist nun Herr Regierungs-Assessor Grashoff beim hiesigen Landrathsamte in gedachter Eigenschaft beschäftigt. (D. Z.)

Graubenz, 7. November. Im Publikum ist noch vielfach die irrige Annahme verbreitet, daß Gläubiger berechtigt sind, zur Sicherung eines angeblichen Anspruches die Schuldner eigenmächtig zu pfänden. Ein hiesiger Kaufmann glaubte sich in seinem Rechte zu befinden, als er einer Käuferin, die ein ihr nicht zufugendes Stück Zeug nicht bezahllen wollte, die Kopfhülle fortnahm. Die Frau war nämlich in den Laden desselben gekommen, um 20 Ellen Kleiderkrepp zu kaufen. Statt des verlangten Stoffes wurden ihr aber 20 Ellen Kaschimir abgeschritten, und der Gehülfe, als sie die Annahme verweigerte, meinte, daß sie (die Käuferin) den Stoff nehmen müsse, da er bereits zugeschnitten sei. Während des entstandenen Wortwechsels kam der Ladeninhaber hinzu und nahm der Frau, als ihm die Wegnahme eines Korbes nicht gelungen war, die Kopfhülle weg, angeblich, um auf diese Weise die Personalien der Frau festzustellen. In dieser Handlung erblickte das Gericht aber eine versuchte Nötigung, und er wurde dieser Tage zu einer Geldbuße von 10 Mark event. zu zwei Tagen Gefängniß verurtheilt. (S.)

Danzig, 7. November. Die Höhe der jetzigen Kartoffelpreise hat die hiesige Firma W. Wirtschaft und Co. veranlaßt, eine größere Kartoffeleinfuhr aus Polen zu organisiren. Bereits sind ca. 100 Wagonladungen Kartoffeln aus Polen hier angekommen. Der Preis stellt sich inkl. des Transports wesentlich geringer als für das einheimische Produkt. (D. Z.)

Berliner Brief.

Von Karl Böttcher.

(Nachdruck verboten.) Berlin, 7. November.

Wer all' den heißen Kämpfen der abgelaufenen Theaterwoche beiwohnte, mußte Nerven von Stahl haben. Da stand viel zur Entscheidung, da wurde wacker gefochten, da gab es trotz der aufgefahrenen schweren Geschütze einen nennenswerthen Sieg nicht zu verzeichnen. Im Mittelpunkt der Ereignisse stand die Erstaufführung von Sudermann's neuem Drama „Sodom's Ende.“ Freiwillig und unwillig hatten für dasselbe allerhand Reklametrommeln gewirbelt. Man ging deshalb seiner Aufführung mit fiebriger Spannung entgegen. Gottlob, daß sie jetzt vorbei ist! Ich bin wahrlich kein Moralprediger. Ich habe Verständnis für jede trübe soziale Erscheinung. Dieses Stück aber geht doch etwas über die Dutzend. Wir war es nach der Aufführung, als habe ich mich dreibeinhalb Stunden in einer höchst widerlichen Gesellschaft befunden, einer Gesellschaft, die nicht einmal in ihrem Laster etwas halbwegs Interessantes bietet. Was aber auch in diesem Drama Alles vorkommt! Ehebruch, Verführung eines siebzehnjährigen Mädchens, Betrug am Freunde, Lumpen- und Loderleben des Helben im verächtlichsten Sinne des Wortes, das Heranschleppen einer Wasserleiche, Blutsturz auf der Bühne — und was dergleichen dramatische Herrlichkeiten sonst sind. Was wollt Ihr? Der Dichter behauptet, in diesen Vorgängen schildere er die Berliner Gesellschaft, schreibe er ein Theaterstück von brennender Aktualität, wolle er auf unsere schlechte Welt bessernd einwirken. Nein! Nein und nochmals nein! In der Reichshauptstadt mögen wie in allen anderen Welt-

städten Leute von der Art der Sudermann'schen „handelnden Menschen“ vorkommen — nie und nimmer aber bedeuten sie die Allgemeinheit. Und was das Bessere, das Herauskehren der Moral anlangt — ach, geht mir doch! Wirkt man denn bessernd, indem man eine Kette von Schleichigkeiten aufreißt? Freilich — höre ich einwenden — das wirkt abschreckend! Möglich, wenn daneben die Dichtgestalt der Tugend gestellt wird, nicht aber, wenn die Bühne als mächtiger Herentzeller von Abscheulichkeiten erscheint. Man fühle sich ordentlich erlöst und achmete frei auf, als man nach dem fünften Akt die peinlich widerlichen Szenen hinter sich hatte und hinaustrat in die frische, klare Nacht und wieder die reine Gottesluft athmete. So hat das Stück in keiner Hinsicht jenen allerdings über Gebühr emporgeschraubten Erwartungen entsprochen, die man an Sudermann's zweites Drama stellen zu müssen glaubte. Unter gar keiner Bedingung steht es auf dem gleichen Niveau der „Ehre“, sondern tief, tief unter ihr. Daß es gleich diesem Drama einen Siegeszug über die deutschen Bühnen antreten könnte, ist ausgeschlossen. Dabei soll freilich nicht verkannt werden, daß es neben den großen Mängeln auch manche dichterische Vorzüge besitzt. — Ueber alles Lob erhaben war die Darstellung. Wenn ab und zu dröhnender Beifall erschalle — ein gut Theil davon gebührte den meisterhaften schauspielerischen Leistungen.

Man hat oft darüber gestritten, inwieweit die Schauspielkunst ein dramatisches Werk fördern oder schädigen kann. Man hat die Frage aufgeworfen: Vermag schlechte Darstellung ein Stück absolut umzubringen oder kann gute Vorführung auf alle Fälle einen Erfolg sichern? Endgiltig keins von

beiden, einerseits kann ein gutes Stück durch die schlechteste Darstellung nur getrübt, nicht vollständig vernichtet werden; andererseits vermag die vollendetste Darstellung ein schlechtes Stück nicht in ein gutes zu verwandeln. Dafür erbrachte das „Berliner Theater“ in der Aufführung von Herzl's „Bernhardiner“ einen neuen Beweis. Dummheit, Ungeschick, geistige Dede, allerhand Unmöglichkeiten haben sich in diesem sogenannten Lustspiel ein Rendez-vous gegeben. Dabei war aber die Besetzung der Rollen eine so vorzügliche, wie sie besser kaum gedacht werden kann. Ludwig Barnay, Mitterwurzer, Franziska Ellenreich — künstlerische Individualitäten allerersten Ranges hatten diese schwindsüchtigen Partien übernommen und spielten sie meisterhaft, vermochten aber trotz alledem das traurige Stück nur mit Mühe und Noth über Wasser zu halten. — Ach, sie erwies sich als ein höchst schlüpfriges Terrain, unsere bisherige Theaterfaison! Was ist auf diesem glatten Boden nicht Alles schon gestürzt! Eigentlichen Erfolg hatte nur das „Deutsche Theater“ mit Wildenbruch's „Gaubenlerche“ und Fulda's „Verlorenem Paradies“ und das „Residenz-Theater“ mit dem französischen Schwant „Familie Moulinard“. Die beiden erstgenannten Stücke behandeln die Arbeiterfrage — ein Beweis dafür, daß die dramatische Vorführung dieser brennenden Tagesfrage das Gebiet bezeichnet, auf welchem noch Erfolge zu holen sind.

Auch aus diesen Theater Vorgängen ersieht man, wie heiß der Kampf um's Dasein in unserem Berlin geführt wird. Und er kennt keinen Waffenstillstand, keinen Friedensschluß, steigert sich vielmehr von Tag zu Tag, greift

nach Umständen sogar zu den verzweifeltsten Mitteln, wenn ihm nur der Sieg winkt. Eine Buchdruckerei ließ vor einigen Tagen auf der Friedrichstraße knallrote Zettel mit folgendem Inhalt vertheilen: „Hurrah! Die Tugend erhält den Preis! Die K'sche Buchdruckerei ist unstreitig die billigste von ganz Berlin. Meine Preise sind so billig, daß mein Konkurrent in der Friedrichstraße, welcher durch seine hohen Preise bekannt ist, meine Schulden aufkauft, um somit einen billigen Buchdrucker aus der Welt zu schaffen und mir das, was ich seit zwei Jahren durch fast übermäßiges Arbeiten errungen, wieder zu entreißen sucht. Aber et jelingt ihm nicht! 10 000 Stück solcher Zettel auf farbigem Schreibpapier kosten nur 15 M., die halbe Größe von diesem Zettel 7,50 M.“

Oft meint man, die Erfindungsgabe auf dem Gebiete der lieben Konkurrenz sei erschöpft, sie vermöge absolut nichts Neues mehr an's Tageslicht zu ziehen. Welt gefehlt! Einer der letzten Tage brachte wieder eine Ueberraschung. Da fährt langsam ein bunter Wagen durch die Straßen, auf welchem sich ein mächtiger, beinahe eine Etage hoher Damenstiefel aus Blech befindet. Keine Inschrift verkennt, was dieses seltsame Stiefelchen bedeuten soll oder „woher es kam der Fahrt, noch, was sein Kam' und Art.“ Die Fuhre erregt vorläufig nur die reichshauptstädtische Aufmerksamkeit im Allgemeinen, um dann, wenn das Feld genügend beachert ist, mit einer weithin brüllenden Reklame um so kräftiger zu wirken. Trara! Aufgeschaut, Ihr Leute, wenn Ihr Geld in den Taschen habt!





# „Leibitscher Mühlen“ Actien-Gesellschaft.

## Aufforderung zur Actienzeichnung!

Die Unterzeichneten haben sich den Ankauf der **Leibitscher Mühlen** vom Herrn **C. Weigel** für den Preis von **476 600 Mark** bis zum **1. März 1891** gesichert und beabsichtigen, dieselbe in eine **Actien-Gesellschaft** umzuwandeln.

In Folge mehrerer Bergünstigungen, die uns noch in Aussicht stehen, wird sich der Preis wahrscheinlich auf **470 000 Mark** ermäßigen.

Zu diesen **470 000 Mark** treten noch für den beabsichtigten Ausbau der Mühlen ca. **80 000 Mark** hinzu und ferner ca. **150 000 Mark**, welche als Betriebskapital vorgesehen sind.

Diese drei Posten zusammen betragen **700 000 Mark**.

Wir nehmen an, daß uns **200 000 Mark** als Hypothek sicher sind und wollen den Rest von

**500 000 Mark** durch **500 Actien à 1000 Mark**

beschaffen.

Die Actien haben wir in **Actien Litt. A.** und **Litt. B.** getheilt.

Litt. A. sind diejenigen Actien, auf welche die Einlage durch Baarzahlung erfolgt.

Litt. B. sind diejenigen, auf welche die Einlagen durch Wechsel- und andere Forderungen gemacht werden, welche die zeitigen Gläubiger an Herrn **C. Weigel** haben.

Die Actien Litt. A. genießen vor den Actien Litt. B. betreffs des Antheils am Gesellschaftsvermögen ein Vorzugsrecht dergestalt, daß sie im Fall der Auflösung der Gesellschaft aus dem Vermögen derselben vorweg vor den Actien Litt. B. zu ihrem vollen Nennbetrage zur Hebung gelangen und erst, wenn dieses geschehen, die Actien Litt. B. zur Hebung kommen. Der etwa dann noch verbleibende Ueberschuß des Gesellschaftsvermögens wird gleichmäßig auf die Actien Litt. A. und B. vertheilt.

Bezüglich der Dividende genießen die Actien Litt. A. ein Vorrecht dahin, daß dieselben beim Jahresschluß vom Reingewinn **5 % Dividende** vorweg erhalten; bleibt dann noch ein Reingewinn übrig, so erhalten davon die Actien Litt. B. ebenfalls bis **5 % Dividende**. Ein noch weiterer Reingewinn wird dann gleichmäßig auf alle Actien Litt. A. und B. vertheilt.

Von den Actien Litt. B. sind **197 Actien à 1000 Mark** bereits fest übernommen; da wir im ganzen **500 Actien à 1000 Mark** vorgesehen haben, so legen wir nunmehr noch

### 303 Actien Litt. A. zur Zeichnung auf.

Nachstehende Firmen nehmen bis zum **15. December 1890** Zeichnungen entgegen:

**Bankcommandite M. Friedländer, Beck & Co., Bromberg.**

**Nathan Cohn, Thorn.**

**W. Landecker, Thorn.**

**Jacob Landecker, Thorn.**

**L. Simonsohn, Thorn.**

**Thorner Creditgesellschaft, Gustav Prowe, Thorn.**

**Bank für landwirthschaftliche Interessen, M. Weinschenk zu Thorn.**

**Bank für Landwirthschaft und Industrie, Kwilecki, Potocki & Co., Posen.**

**Culmsee'er Volksbank, J. Scharwenka, Culmsee.**

**Joh. Sarda, Danzig.**

Die Zeichnungen werden am **15. December 1890** geschlossen und werden unverbindlich, falls die Errichtung der Gesellschaft nicht bis zum **15. März 1891** beschlossen ist.

Die Zeichnungsscheine, auf denen alle wichtigen Bestimmungen der Statuten abgedruckt sind, sind von den vorbezeichneten Firmen unentgeltlich zu beziehen.

Wir behalten uns das Recht vor, die Zeichnungen auch früher zu schließen und bei Ueberzeichnung des Kapitals eine Reduction der Zeichnungen eintreten zu lassen.

Laut § 8 des Statuts soll die erste Einzahlung von **30 %** acht Tage nach Schluß der Zeichnungen erfolgen, weitere Einzahlungen in Raten je nach Bedarf und nach Bestimmung des Aufsichtsraths.

Betreffs Rentabilität des Unternehmens sind zwei zuverlässige, praktische Sachverständige zu Rathe gezogen. Dieselben schätzen beide den Reinertrag der **Leibitscher Mühlen**, nachdem die Weizenmühlen ausgebaut sind, unter gewöhnlichen Verhältnissen auf rund **50 000 Mark**, was einer Verzinsung des in Betracht kommenden Kapitals von über **7 %** gleichkommen würde. Beide Sachverständige sind der Meinung, daß die Verzinsung bei umsichtiger Leitung und nicht zu ungünstigen Conjunctionen voraussichtlich eine erheblich höhere sein wird.

Andererseits ist die Möglichkeit einer geringeren Verzinsung bei sehr ungünstigen Conjunctionen nicht ausgeschlossen, voraussichtlich aber nur bei Actien Litt. B.

Die gerichtliche Tage vom **5. Dezember 1888** stellt fest, daß in Leibitsch in den **10 Jahren** von **1878 bis 1887** durchschnittlich jährlich **5682** Tonnen Getreide und **164** Tonnen Schroot vermahlen sind. Auf Grund dieser Zahlen ist in der gerichtlichen Tage der Werth des Grundstücks unter Zugrundlegung einer Ertragstaxe auf **689 283 Mark** berechnet.

Die Unterzeichneten haben aber eine bedeutend größere Vermahlung von Getreide ins Auge gefaßt.

Der Civilingenieur und Mühlenbaumeister **J. Heyn** in **Stettin** giebt in seinem Gutachten vom **27./11. 1888** sein Urtheil über **Leibitsch** als gerichtlich vereidigter Taxator dahin ab, daß ihm der ganze Lauf des Drenenzflusses und seine Zuflüsse aus eigener Anschauung bekannt sei und er daher die in **Leibitsch** vorliegende Wasserkrast als eine **vorzügliche** bezeichnen müsse.

Nach angestellten Beobachtungen habe er die Durchschnittswasserkrast des Jahres in **Leibitsch** mittelst des **Woltmann'schen** Flügels gemessen und dabei ein Wasserquantum von **21 Kubikmeter per Secunde**, sowie ein Gefälle von **2,1 Meter**, ebenfalls als Jahresdurchschnitt, ermittelt.

Diese Zahlen ergäben bei **68 %** Rubeffect eine effective Krast von

**400 Pferdekräften,**

diese Krast sei aber bei dem bisherigen Betriebe nur auf etwa **100 Pferdekräfte** ausgenutzt.

Nach der Tage vom **5./12. 1888** gehören zu **Leibitsch** **33 Hectar** Acker in hoher Cultur.

Das im vorigen Jahre abgebrannte Gebäude, in dem sich die Weizenmühlen befanden, ist neu aufgebaut und befindet sich unter Dach; die Maschinen sind noch nicht eingestellt.

Alle übrigen Gebäude und Mühleneinrichtungen, die Schleusen und Dämme befinden sich in vorzüglichem baulichen Zustande.

Der **Aufgang in Leibitsch** hat in den **10 Jahren** von **1878 bis 1887** laut gerichtlicher Tage, welcher die Buchführung zu Grunde liegt, durchschnittlich jährlich **1664 Mark**, die **Schleusengelder** **2616 Mark**, zusammen **4280 Mark** eingebracht.

Schließlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß bei der beabsichtigten Umwandlung der **Leibitscher Mühlen** in eine **Actien-Gesellschaft** jeder Gründergewinn ausgeschlossen ist.

**C. Blodt**, Gutsbesitzer, **Schönwalde** bei **Thorn**.

**Emil Dietrich** in Firma **C. B. Dietrich & Sohn**, **Thorn**.

**Gustav Fehlaner**, Kaufmann, **Thorn**.

**F. Guntemeyer**, **Browinna** bei **Culmsee**, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter.

**F. Hübner** in Firma **Gustav Weese**, **Thorn**.

**M. Weinschenk**, Gutsbesitzer, **Lulkau** bei **Thorn**.